

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung der Gemeinderates Kleinich am Montag, dem 22.4.1974, im Gemeindehaus in Kleinich

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 11.00 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Kreutzberg waren anwesend die Mitglieder

Bach, Albert
Hammen, Hugo
Jochum, Richard
Hammen, Paul
Schell, Günter
Klei, Emil
Ströher, Erich
Stumm, Kurt
Pfeiffer, Erwin
Endres, Hugo
Göbel, Emil

Außerdem war anwesend: Oberinspektor Heinz, zugleich als Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Gleichzeitig wurde mit Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, die Tagesordnung um 2 wichtige Beratungspunkte zu ergänzen.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung des neugewählten Gemeinderates;
 2. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister und Beigeordnete einschl. der Ortsvorsteher sowie des Sitzungsgeldes für den Gemeinderat einschl. Neufassung der Hauptsatzung;
 3. Wahl des Bürgermeisters;
 4. Wahl der Beigeordneten;
 5. Wahl der Ausschußmitglieder;
 6. Wahl der Ortsvorsteher;
 7. Ausbau der Kreisstraße im Bereich Thalkleinich - Beuren;
 8. Jagdangelegenheiten;
-

Punkt 1: Einführung und Verpflichtung des neugewählten Gemeinderates
Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Beauftragten, Bürgermeister Kreutzberg, wurde der Gemeinde ^{rat} über die Bestimmungen der GemO unterrichtet, wobei insbesondere auf die Rechte und Pflichten gemäß den Bestimmungen der GemO hingewiesen wurde. Alsdann wurden gemäß § 30 GemO die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt durch den Beauftragten, Bürgermeister Kreutzberg, namens der Gemeinde durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Punkt 2: Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister und Beigeordnete einschl. der Ortsvorsteher sowie des Sitzungsgeldes für den Gemeinderat einschl. Neufassung der Hauptsatzung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist vor der Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten die Frage der Dienstaufwandsentschädigung zu regeln. Der Vorsitzende erläuterte anhand der Entschädigungsverordnung die sich für Kleinich ergebenden Möglichkeiten und informierte über die gesetzlich empfohlenen Entschädigungssätze.

Ratsmitglied Hugo Hammen machte dann den Vorschlag, dem neuzuwählenden Bürgermeister den Höchstsatz zu bewilligen und gleichzeitig eine Entschädigung für die Ortsvorsteher festzusetzen.

Das Ratsmitglied Stumm beantragte dagegen die Festsetzungen des Regelsatzes für den neuzuwählenden Ortsbürgermeister und schließlich war Ratsmitglied Endres der Auffassung, daß man dem Bürgermeister den Höchstsatz zuerkennen solle, aber auf eine Entschädigung der Ortsvorsteher dann verzichten könne.

Ein weiterer Antrag des Ratsmitgliedes Bach ging dahin, den Regelsatz als Aufwandsentschädigung festzusetzen, darüber hinaus bezüglich der Lohnsteuer den anfallenden Pauschsteuersatz auf die Gemeinde zu übernehmen und eine angemessene Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher festzusetzen.

Zunächst wurde über den Antrag Hugo Hammen abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis brachte 3 Stimmen dafür, 8 Gegenstimmen. Somit war der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag des Ratsmitgliedes Bach brachte Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen für diesen Vorschlag.

Darüber hinaus wurde beschlossen, für die Gemeinderatssitzungen sowie die Ausschusssitzungen keine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes zu zahlen.

Auf Grund eines gemeinsam erarbeiteten Vorschlags wurde die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher wie folgt festgesetzt:

Ilsbach	15,--	DM
Emmeroth	20,--	DM
Götzeroth	40,--	DM
Pilmeroth	20,--	DM
Oberkleinich	40,--	DM
Kleinich	100,--	DM
Thalkleinich	20,--	DM

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Auf Grund der maßgeblichen Einwohnerzahl von 880 beträgt demnach die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters monatlich 445,-- DM zuzüglich des entsprechenden Lohnsteuersatzes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Nach abschließender Information und Aussprache beschließt der Gemeinderat die Neufassung der gemeindlichen Hauptsatzung, in der im Entwurf vorgetragenen und im einzelnen bereits durch besondere Beschlüsse festgelegten Form.

Die Satzung sieht gleichzeitig vor, daß alle in den aufgelösten Gemeinden geltenden Hauptsatzungen mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung aufgehoben werden.

Punkt 3: Wahl des Bürgermeisters

Über die Wahl des Bürgermeisters wurde eine besondere Niederschrift geführt, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kleinich wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit Richard Jochum aus Kleinich-Fronhofen gewählt.

Punkt 4: Wahl der Beigeordneten

Die Wahl der Beigeordneten erfolgte ebenfalls in getrennten Wahlgängen. Hierüber wurden besondere Niederschriften gefertigt, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt sind.

Mit der erforderlichen Stimmenmehrheit wurden gewählt:

zum 1. Beigeordneten	Fritz Schmitt, Kleinich-Emmeroth
zum 2. Beigeordneten	Erich Ströher, Kleinich

Punkt 5: Wahl der Ausschußmitglieder

Für die Besetzung der Ausschüsse wurde alsdann ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet. Auf Grund der sich anschließenden Wahl ergab sich dann folgende Besetzung der einzelnen Ausschüsse:

<u>Rechnungsprüfungsausschuß:</u>	Kurt Stumm Günter Schell Erwin Pfeiffer
-----------------------------------	---

<u>Ausschuß für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:</u>	Kurt Stumm Paul Hammen Emil Klei
---	--

<u>Ausschuß für Bauwesen, Wirtschaft und Verkehr:</u>	Albert Bach Paul Hammen Erich Ströher Günter Schell Emil Göbel
---	--

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 6: Wahl der Ortsvorsteher

Die sich nun anschließende Wahl der Ortsvorsteher brachte folgende Besetzung:

Ortsteil Ilsbach	Erwin Pfeiffer
Ortsteil Emmeroth	Fritz Schmitt
Ortsteil Oberkleinich	Albert Bach
Ortsteil Pilmeroth	Hugo Endres
Ortsteil Götzeroth	Emil Klei
Ortsteil Thalkleinich	Günter Schell
Ortsteil Kleinich	Erich Ströher

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 7: Ausbau der Kreisstraße im Bereich Thalkleinich - Beuren

Die Gemeindevertretung erhielt Kenntnis von dem beabsichtigten Ausbau der Kreisstraße im Bereich Thalkleinich - Beuren und beschließt, dem im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau erforderlichen Grunderwerb durch den Kreis zuzustimmen. Einer Vorweginanspruchnahme bei Ausbau der Straße steht ebenfalls nichts im Wege. Nach dem Ausbau wird die in Anspruch genommene Fläche unentgeltlich dem Kreis als Straßenbaulastträger übereignet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 8: Jagdangelegenheiten

Von dem Stand der Jagdstreitsache Berndes gegen die ehemalige Ortsgemeinde Kleinich und von dem vorgeschlagen Vergleich wurde dem Gemeinderat Kenntnis gegeben. Dem Vergleich in der ursprünglichen Form wird grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wird der für die Gemeinde tätige RA. Heucher in Bernkastel-Kues beauftragt, günstigere Vergleichsbedingungen auszuhandeln.

Der letztgemachte Vergleichsvorschlag von Berndes, der dahin geht, daß er sämtliche Kosten übernimmt und auch auf eine Ersatzleistung durch die Ortsgemeinde Kleinich verzichtet, wenn diese ihrerseits ihm kostenlos die Fläche übereignet, auf der sein Jagdhaus steht, ist und kann für die Ortsgemeinde kein akzeptables Angebot sein. Eine derartige Regelung würde für die Zukunft gesehen zu ständigen Erschwernissen bei der Jagdverpachtung führen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, daß er schon aus diesem Grunde dem zuletzt gemachten Vergleichsvorschlag nicht zustimmen kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Verfahren zu den günstigsten Vergleichsbedingungen zum Abschluß zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Bernkastel-Kues, den 24.4.1974

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Mitglieder: